

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit den zwei Gratis-Beilagen:

„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jun. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile ober deren Raum mit 12 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 92.

Laasphe, Samstag den 16. November 1901.

26. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung.

Reiseplan

für die Nachführung der Zuchtstiere.

10. Am Montag den 18. November, Vormittags 11 Uhr, Sammelort Fasanerie in Laasphe (vorzuführen sind die nachzuführenden Zuchtstiere von Laasphe, Laasphehütte, Kunst, Wittgenstein, Niederlaasphe und Ruderbach.)
11. Am demselben Tage, Nachmittags 1 Uhr, Sammelort Wirtschaft Frank in Banse (vorzuführen sind die nachzuführenden Zuchtstiere von Banse, Herberthshausen, Heiligenborn, Bernshausen, Hesselbach und Fischbach.)

Berleburg, den 31. October 1901.

Der Landrath. v. Gersdorff.

Englands Macht zur See.

Man ist leicht geneigt, wenn man bei irgend Einem an irgend einer Stelle eine bedenkliche Schwäche entdeckt, diese auf seine ganze Person, auf sein ganzes Thun und Handeln auszudehnen. Das aber ist falsch. Es kann jemand sehr wohl nach der einen Seite hin versagen, ohne daß seine Tüchtigkeit in anderer Beziehung darunter leidet. Die Engländer haben in Südafrika unter allen Umständen versagt, ihr Prestige als Landtruppen, das allerdings bei den zivilisierten Mächten nie groß gewesen ist, ist völlig erloschen. Die englischen Truppen erwiesen sich als undiszipliniert, das Offizierscorps genügt nicht einmal den allergeringsten Anforderungen, und so ist die ganze englische Landmachtsherrlichkeit zum Gespötte der Welt geworden, und der Kampf 10 gegen 1 wird von den Engländern nicht immer glücklich geführt. Im Gegentheil, sie erhalten noch überall laut bejubelte Schlappen. Gegen ein Volk, dessen Heer sich so minderwertig erweist, erwacht leicht die Mißachtung der anderen Völker, besonders in unserer Zeit, wo alle Nationen bis an die Zähne bewaffnet sind. Bei den Engländern kommt zu der Mißachtung über ihre Ohnmacht noch die Verachtung über ihre barbarischen Grausamkeiten, die sie gegen den unbeflegten Feind anwenden. So ist die Stimmung gegen England überall die denkbar schlechteste und man glaubt gerne alles, was zu Ungunsten dieses rohen Volkes, dem der perfide Chamberlain seinen Willen diktiert, spricht. Aber nur zu oft ist dabei der Wunsch der Vater des Glaubens, man schüttet das Kind mit dem Bade aus.

Wenn uns heute jemand erzählt, daß die englische Flotte auf einem ebenso tiefen Standpunkt steht, wie das Landheer der Briten, so glauben wir das nur zu gerne, weil wir es glauben möchten. Auch gaben uns vielerlei Vorgänge der letzten Zeit einen Schein der Berechtigung dazu. Man hörte von dem Untergang der drei Torpedobootszerstörer, man vernahm die Kunde, daß auf den englischen fast alle Kessel minderwertig seien, man erfuhr, daß die Matrosen aus zusammengekauften Gesinde beständen, daß die meisten der Kriegsschiffe veraltet und die

Banzerungen sehr minderwertig seien. Auch in einem hantelatischen Blatte hatte kürzlich ein sogenannter Sachverständiger einen geradezu haarsträubenden Bericht gebracht. Danach war die englische Flotte mehr als minderwertig, bei einem Seegefecht sollte die Gefahr durch die englischen Kanonen für die eigenen Bedienungsmannschaften größer sein, als für den Gegner, derart leicht seien diese Geschütze zu Explosionen geneigt. Kesselexplosionen seien an der Tagesordnung, ebenso Meuterei und Todtschlag, die Flottenstationen seien in kläglichem Zustande. All das sind aber Unwahrheiten oder doch mindestens starke Uebertreibungen.

Nun ist aber nichts thörichter, als sich über die Kraft von rivalen falschen Hoffnungen hinzugeben. Je besser und genauer man deren Kräfte kennt, je leichter kann man ihnen begegnen, desto sicherer wird man sich gegen sie rüsten. Es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß ein wirklicher Fachmann im Novemberheft der „Marine-Rundschau“ aus seinen Ansicht kein Hehl macht, die Dinge darstellt wie sie sind und der englischen Marine das Lob, welches ihr zusteht, nicht aberkennt. Er schreibt: „Auf alle Fälle wird das Urtheil richtig bleiben, daß die englische Marine ein in jeder Hinsicht leistungsfähiges Personal und Material besitzt, daß sie in der Führung großer Flottenverbände das Beste.“ Der Verfasser weiß dann darauf hin, daß der einst die Engländer mit dem Ausdruck des Befremdens zusahen, als wir Landratten zur See wollten und uns gewissermaßen mißachteten. Er fährt dann fort: „Nichts wäre verkehrter, als wenn diese längst abgelegte Mißachtung, mit der einst die Engländer unsere junge Marine betrachteten, jetzt von uns in einer mit Selbstüberhebung gepaarten Geringschätzung der ersten Seemacht der Welt erwidert würde.“ Hier wird also noch unumwunden zugegeben, daß England auch heute noch die erste Seemacht ist, daß es auch heute noch zur See als vorbildlich zu gelten hat. Wir brauchen uns unserer Erfolge absolut nicht zu schämen, wir können uns ihrer sogar laut rühmen, aber wir dürfen nicht vergessen, daß Albion einige Jahrhunderte mehr Zeit zur Kühlung auf See gehabt hat. Noch heute ist England die erste Seemacht, wie lange sie es noch bleiben wird ist eine weitere Frage.

Die besten Quellenmaterialien bestätigen uns, daß die englische Flotte sowohl in den heimischen Gewässern, als auch im Auslande fast durchweg aus modernem Schiffsmaterial besteht. Von den 20 großen Linien Schiffen, die an den diesjährigen Flottenmanövern theilnahmen, kann nur eines als veraltet betrachtet werden. Da sich an diesen Manövern das aus 11 Linien Schiffen bestehende Mittelmeergeschwader nicht betheiligte, so hatte England thatsächlich in diesem Sommer 30 kampffähige, aktiv besetzte Linien Schiffe zur sofortigen Verwendung in europäischen Gewässern bereit. Demgegenüber verfügte zur selben Zeit Frankreich über 13, Rußland über 8, Deutschland

über 7 vollwerthige, geschäftsbereite Linien Schiffe. Also die drei Großmächte zusammen konnten noch nicht soviel an Gefechtsbereitschaft zur See aufweisen, wie England allein. Eben diese Flottenmanöver haben erwiesen, daß die Schiffsartillerie der Engländer sicher nicht schlechter ist als die der anderen Völker. Besondere Unglücksfälle sind nicht vorgekommen und es wird noch bekannt sein, wie allgemein die Treffsicherheit der britischen Kriegsmarine bewundert wurde. Daß die Kessel nicht alle die besten sind, giebt die englische Marineverwaltung zu, aber zu versagen brauchen die Kessel deswegen noch lange nicht. Auch wir in Deutschland haben auf einigen unserer schon Jahre lang in Dienst stehenden Schiffen dasselbe Belleville-Kesselsystem, welches die Engländer zumeist besitzen. Falsch auch ist es im Allgemeinen, ein so scharfes Urtheil über die englischen Schiffsbesatzungen zu fällen. Ein deutscher Fachmann nannte noch im verfloßenen Jahre das seemännische Personal der Engländer ein vorzügliches schon deshalb, weil es sich zumeist aus den Schiffsjungen rekrutiert, so daß die Offiziere stets mit Personal zu arbeiten haben, das schon eine angemessene Lehrzeit hinter sich hat. Ueber das Marine-Offizierscorps der Engländer herrscht aber nur eine Stimme, es hat sich fast in allen Tagen und zu allen Zeiten als vorzüglich erwiesen. Am haltlosesten ist aber die Behauptung von den schlechten Flottenstationen. Diese Stationen sind alle im besten Zustande wie alle Fachleute und Kenner versichern.

England ist nach wie vor der furchtbare Gegner zur See. Wir brauchen es nicht zu fürchten und wir werden ihm auch nicht schmeicheln, aber wir dürfen uns auch nicht verhehlen, daß ein Waffengang mit den seefahrenden Söhnen Albions ein gar gewaltig Ding ist. Nicht nur für uns, sondern für jede Großmacht und selbst für zwei von ihnen zu gleicher Zeit. England können wir moralisch nicht mehr achten, wir fürchten es nicht, aber wir wollen auch nicht seine Stärke unterschätzen. Das wäre Vogel Strauß-Politik.

Vom Burenkrieg.

Daß in England selbst jetzt andere Meinungen über die Burenpolitik sich entwickeln, zeigte das in der „Times“ veröffentlichte Schreiben Sir William Harcourt's, worin sich dieser gegen die Politik der Regierung wendet. Harcourt erklärt, die Verbannung der Buren und die Konfiskation ihres Eigenthums seien verfassungswidrig verwerflich und könnten weder durch das Kriegsrecht noch durch das bürgerliche Recht begründet werden. Wie wenig gewiß aber jetzt die Aussichten für England sind, geht daraus hervor, daß jüngst Sybilus Lee J. Es. Es. in Bristol eine Rede hielt, worin er aus erklärte konnte, er habe bereits 100 Geld für den Krieg herzugeben in der „Hoffnung“ auf eine baldige Beendigung. Die Gewißheit also, die früher jenseits des Kanals außer aller Diskussion stand, diese Gewißheit eines Spazierganges

Das Geheimniß der alten Mühle.

Erzählung von A. W. Marchmont.

(Fortsetzung.)

„Sie waren auf der Suche nach ihm? Nun, wo immer er auch sein mag, er thut jedenfalls besser daran, zurückzukehren! Nun aber muß ich mich entfernen, dieses fürchterliche Ereigniß hat das ganze Dorf aus der Fassung gebracht, und es gibt so viel für mich zu thun, daß ich kaum weiß, wo mir der Kopf steht! Adieu!“ Er wandte sich hastig ab, so hastig, daß er dabei das Buch zur Erde fallen ließ, welches er während des Gesprächs wieder zur Hand genommen hatte.

Sie hob das Buch wieder auf. Gläser bot ihr die Hand und entfernte sich.

Traurig und besorgt blickte das geängstigte Mädchen ihm nach. Alle bange Zweifel, welche sie in der Nacht gequält, erstanden von neuem in ihrer Seele. War Thomas falsch gegen sie gewesen, oder war es wirklich nur Zufall, daß er und Susanne zur gleichen Zeit verschunden waren? Neben all diesen Gedanken peinigte sie aber, einer düsteren Ueberzeugung gleich, das Bewußtsein, daß Thomas irgend einen ihr verschwiegenen wichtigen Grund für sein plötzliches Verschwinden haben müsse. Sie selbst war es gewesen, welche ihm zugerufen, mit Herrn von Bergheim zu sprechen und eine Erklärung herbeizuführen, und nun fragte sie sich zitternd, ob er sich gestern wirklich zu jenem Begegnen, und was sich zwischen beiden zugetragen haben mochte. Trotzdem sie gewaltig dagegen ankämpfte, konnte sie der grenzenlosen Bangigkeit nicht Herr werden, welche sich ihrer bemächtigte bei der Rück Erinnerung an die drohenden Worte, die

Thomas gegen Herrn von Bergheim und gegen alle jene ausgesprochen, welche ihm in der Geldangelegenheit Unrecht thaten.

In Gedanken versunken blätterte sie in dem Buche, welches sie in der Hand hielt — es war ein Photographiealbum, und ihr Blick blieb auf einem Bilde haften, welches sie und Thomas darstellte. Sie erinnerte sich lebhaft der Zeit, in der dieses Bild aufgenommen worden war; ach, es waren glückliche Tage gewesen, und die Rück Erinnerung an dieselben erschien ihr, verglichen mit der trostlosen Lage der Gegenwart, fast wie herber Spott. Sie schloß das Buch mit einem schweren Seufzer und wollte es auf seinen Platz zurücklegen; bei dieser Gelegenheit bemerkte sie, daß auch einige der anderen Bücher verschoben waren. Sie nahm einige derselben vom Regal herunter und sah nun, daß hinter diesen ein Päckchen lag, welches ursprünglich jedenfalls nicht hingehörte.

„Solche Unordnung sieht Tom gar nicht ähnlich —“ dachte sie, während sie das Päckchen in die Hand nahm und die Bücher ordnete. Ersteres war sehr schwer und in Schreibpapier eingewickelt; was mochte es sein? Als sie es näher betrachtete, sah sie, daß das Papier solches war, wie Tom es gewöhnlich zu seinen Krankentassenabrechnungen zu benutzen pflegte. Dabei kam ihr der Gedanke, nachzusehen, was sich in dem Papier befand; Wichtiges konnte es ja nicht sein. Langsam rollte sie das schwere Päckchen auseinander; kaum aber hatte sie einen Blick auf den Inhalt geworfen, als sie einen Schrei ausstieß und das Päckchen entsetzt zur Erde fallen ließ. Sie hielt eine kurze Stahlfeder mit schwerem Metallknopf in Händen, das eine Ende derselben war mit Blut besetzt, und es klebten graue Haare daran. Marie

starrte den Gegenstand in maßlosem Entsetzen an, es wurde ihr dunkel vor den Augen, sie konnte kaum athmen und fühlte, wie ein Schwindel sich ihrer bemächtigte. Das Geräusch von Schritten brachte sie wieder zu sich, und instinktiv strebte sie danach, den entsetzlichen Fund, den stummen Beweis einer schweren Schuld, zu verbergen, aber es war zu spät. Ehe sie Zeit fand, die Stange aus der Hand zu legen, war Herr Gläser wieder in's Zimmer getreten.

„Ich vergaß zu erwähnen, Marie“ — begann er, hielt aber plötzlich inne und fuhr in gänzlich verändertem Ton fort: „Mein Gott, Marie, was ist das? Was haben Sie da?“ Hastig trat er näher, nahm ihr den blutbesetzten Gegenstand aus der Hand und musterte denselben mit kritischen Blicken. Beide sahen sich einen Augenblick stumm an; sie lasen wechselseitig die Gedanken, welche in ihrer Seele rege geworden waren.

18. Kapitel.

Susanne's Aussage.

„Was hat das zu bedeuten?“ fragte Gläser endlich nach einer langen, stummen Pause mit leiser Stimme. Er war bleich und zitterte, während seine Finger auf den blutigen Gegenstand deuteten, welcher eine so grauenvolle Anlage erhob.

Marie antwortete nicht, sie vermochte keine Worte zu finden; schwer lehnte sie sich an die Tischkante, dann sank sie erschüttert in einen Stuhl und schluchzte herzbrechend.

Der Zeuge dieses Gefühlsausdrucks war anscheinend tief bewegt durch den Anblick ihres stummen Schmerzes; aber er kannte das Mädchen zu gut, um seine Empfindungen ihr gegenüber zu verrathen.

Tom muß um jeden Preis zurückgebracht werden;

nach Prätoria hat sich jetzt nach 25 Monaten Krieg in die bloße „Hoffnung“ verwandelt.

Auch in lokalen Kreisen hat man aufgehört, Optimismus zu allen Thaten der Regierung zu hegen. Man sieht ein, daß die „Clique“ Chamberlain doch arg mit dem Prestige Englands wirtschaftet. Wir brauchen bloß das Urtheil der bekannten englischen Wochenschrift „Review of Reviews“ zu citiren; diese schreibt unter der Ueberschrift „Schlimmer als König Herodes“ folgenden Artikel:

„Vor neunzehnhundert Jahren befahl König Herodes in Bethlechem einen Massenmord aller Kinder männlichen Geschlechts bis zu einem bestimmten Alter. Dieser grausige Prozeß war kurz, ein momentaner Schrecken; die Zahl der Opfer hielt sich verhältnißmäßig doch in beschränkten Grenzen. Aber der Name des Herodes ist für immer gebrandmarkt. In Südafrika sind Chamberlain und Milner allein im Monat August für den Tod von 1500 Kindern verantwortlich, die sie in Gefangenenslagern eingesperrt hatten, ohne entsprechend für Nahrung, Obdach und ärztliche Verpflegung zu sorgen. Ihre Entschuldigung ist dieselbe wie die des Königs Herodes. Nach seiner Ansicht war der Massenmord von Bethlechem zwar unerfreulich, aber eine unerbittliche politische Nothwendigkeit. Die dahingemordeten Kinder thaten ihm vielleicht leid, aber schließlich waren es ihrer doch nicht viele und die Interessen des Reiches kannten kein Geseß. So argumentiren auch unsere beiden Herodes.“

Im Juni war die Zahl der Todesfälle nur halb so hoch als im August. Aber wenn sich jetzt das Deutsche oder Schweizer Rote Kreuz erbietet, Ärzte und Krankenpflegerinnen mit medialer Ausrüstung nach Südafrika zu senden, um diesem Hinterleben der Kinder zu steuern, so wird ihnen bedeutet, zu Hause zu bleiben, da wir selbst alles thun, was erforderlich ist. Was wir aber thun, besteht darin, daß wir von unfren Gefangenen 1500 pro Monat hinhorden, und die Todesrate ist beständig im Steigen. Wenn in späteren Jahren das gegenwärtige Kriegs-Delirium verblaßt ist, wird Niemand den König Herodes aburtheilen können, ohne an die viel größeren Verbrechen denken zu müssen, die Herr Chamberlain im Namen der britischen Oberhoheit verübt.“

Diesem englischen Urtheil kann man nur rückhaltlos beistimmen.

Die Verjährung der Forderungen.

Bedeutende Summen gehen unserer Geschäftswelt alljährlich verloren infolge gesetzlicher Verjährung ihrer Forderungen. Neben bloßer Vergeßlichkeit und der bekannten Vagheit, mit der gerade in Handwerkerkreisen vielfach die Realisirung der Forderungen vorgenommen wird, ist es häufig auch die Kontrollirung der Letzteren in Bezug auf die bei ihnen eintretende Verjährung unmöglich machende Unkenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, auf welche solche Verluste zurückzuführen sind. Eine kurze Erörterung der Verjährungsfrage erscheint daher durchaus angebracht, um so mehr, als sie von den Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches berührt wird.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt eine allgemeine, dreißigjährige, und daneben zwei besondere zwei- und vierjährige Verjährungsfristen. Letztere gelten für die im alltäglichen Leben am häufigsten vorkommenden Forderungen. Sie betragen nämlich 2 Jahre für die Forderungen der Kaufleute und Gewerbetreibenden an ihre Privatkundschaft und 4 Jahre bei den Forderungen der Genannten, wenn die betreffenden Waaren oder Arbeiten zum Betriebe eines Geschäftes oder Gewerbes geliefert werden. Demnach würde also eine nach dem 1. Januar 1900 entstandene Forderung eines Bäckers für an einen Privatmann zu dessen eigenem Gebrauch gelieferte Waare in zwei, für zum Wiederverkauf gelieferte Waare in vier Jahren verjähren. In diesen beiden Fällen wird das bei Entstehung der Forderung laufende Jahr nicht mitgerechnet, wogegen die für den Handelsverkehr ziemlich bedeutungslos gewordene allgemeine (dreißigjährige) Verjährungsfrist mit dem Tage der Entstehung der Forderung beginnt.

Welche Forderungen verjähren am 31. Dezember 1901?

eine Aufklärung ist unerlässlich,“ sagte er entschieden. Sie blickte eine Sekunde lang empot, und ihre Augen thaten ihm dar, daß sie ihm für diese Worte Dank wisse. „Haben Sie Kenntniß von seinem Aufenthalt?“ fragte er weiter.

Das Mädchen schüttelte verneinend den Kopf. „Das ist schlimm, jede Verzögerung kann neue Gefahren bringen. Die gerichtliche Aufnahme findet heute Nachmittag statt, das wissen Sie doch?“ Ein Schmerzenslaut entrang sich ihren Lippen, ihre Augen hefteten sich wie stehend auf Gläser, während dieser das blutbefleckte Werkzeug in Händen hielt.

Er verstand ihren Blick. „Vielleicht wird diese Entdeckung heute noch nicht erörtert. Es wird heute ohnehin nur das Nothwendigste erledigt, damit die Beerdigung anstandslos erfolgen kann.“

„Ich danke Ihnen!“ flüsterte Marie; denn sie sah seine Worte als ein Zugeständniß an, daß er bereit sein werde, zu schweigen. Jede Minute gewonnener Zeit war für sie gleichbedeutend mit Hoffnung. Sie wollte das Beweismittel vernichten, diese unselige Stange sollte spurlos verschwinden! Die Blutspuren ließen sich ja leicht entfernen, und dann konnte man sie in's Feuer oder in's Wasser werfen, diese Stange, welche eine so tragische Geschichte ahnen ließ. Sie erhob sich, denn sie war zu einem Entschlusse gekommen, der ihrem ganzen Wesen mit einem Male erneute Festigkeit verlieh, und Gläser war durch die Wandlung überrascht, welche so plötzlich mit ihr vorgegangen zu sein schien.

„Ich bin erschrocken bei dem Anblick dieser Stange!“ sprach sie ruhig, „nun aber fühle ich mich schon wieder wohler! Ich fand dieselbe hier hinter Tom's Büchern; wie sie dahin gekommen, ist mir unverständlich, jedenfalls wird die Wahrheit bald an's Tageslicht kommen! Es erfüllt mich mit Entsetzen, an die Sache zu denken; aber es würde mich andererseits auch tödten, wenn ich versuchen wollte, sie geheim zu halten.“

Eine für die Beantwortung dieser Frage bedeutungsvolle Bestimmung enthält der Artikel 169 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Derselbe besagt: „Ist die Verjährungsfrist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kürzer als nach den bisherigen Gesetzen, so wird die kürzere Frist von dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches an berechnet (1. Januar 1900). Läuft jedoch die in den bisherigen Gesetzen bestimmte längere Frist früher als die im Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmte kürzere Frist ab, so ist die Verjährung mit dem Ablauf der längeren Frist vollendet.“ Nach diesem Recht verjähren zum Beispiel die Forderungen der Kaufleute und Gewerbetreibenden in 3 Jahren, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch dagegen schon in 2 Jahren. Von den Forderungen der letztgenannten Art würden daher am 31. Dezember 1901 diejenigen verjähren, welche im Jahre 1900 entstanden sind. Am 31. Dezember 1901 verjähren selbstverständlich auch alle noch unter der Herrschaft des alten Rechts entstandenen und der dreißigjährigen Verjährung unterliegenden Ansprüche, sofern diese Frist an dem genannten Tage abgelaufen ist.

Auf welche Weise kann nun der Gläubiger die Verjährung einer nicht bezahlten Forderung verhindern? Die Verjährung wird nach neuem Recht gehemmt durch Stundung, unterbrochen durch Anerkennung der Schuld, welche sowohl ausdrücklich als auch stillschweigend, zum Beispiel durch Abzugs- oder Zinszahlungen, geschehen kann, ferner namentlich durch Klageerhebung oder Zahlungsbefehl. Die Zeit, während welcher die Verjährung gehemmt ist, wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet. Es zählt vielmehr nur die Zeit bis zum Eintritt des Hemmnisses, und erst nach Beistellung des letzteren läuft die Verjährung weiter. Dagegen hat die Unterbrechung der Verjährung zur Folge, daß von dem Zeitpunkt der Unterbrechung ab der Lauf der Verjährung von Neuem beginnt, und zwar ist die Frist von gleicher Dauer, wie die für die Verjährung der in Frage stehenden Forderung nach dem geltenden Recht ursprünglich festgesetzt.

Der bald bevorstehende Jahresabschluß sollte jeden Geschäftsmann zur Prüfung seiner Angelegenheiten in Bezug auf seine Verjährung veranlassen. Es empfiehlt sich nicht, diese Prüfung bis in die letzten Tage des Jahres hinauszuschieben, weil in diesem Monat die Gerichte häufig mit Arbeit überhäuft sind, und es leicht passieren kann, daß ein dem Gericht erst im letzten Augenblicke übergebener Antrag auf Erlassung eines Zahlungsbefehls oder einer Klage dem Schuldner nicht mehr zugestellt wird bis zum 31. Dezember. Die Aufstellung des Zahlungsbefehls oder der Klage ist jedoch erforderlich, wenn die Verjährung unterbrochen werden, das heißt eine neue Verjährungsfrist beginnen soll.

Das beste Mittel

für die Meister, damit sie sich erfolgreich gegen die Großbetriebe behaupten können.

Die Gründung von Rohstoffgenossenschaften ist das wirksamste Mittel, die Meister in den Stand zu setzen, den Großbetrieben gegenüber sich zu behaupten. Die Mittel für die Genossenschaft sind leicht zu beschaffen. Zunächst hat jeder Genosse einen Geschäftsanteil einzuzahlen, sagen wir 200 Mark. Dieser Betrag braucht aber nicht sofort eingezahlt zu werden. Es genügt, wenn es in Raten geschieht. Die Raten können so gestellt werden, daß sie keinem Genossen wehe thun. Dann kann die Genossenschaft einen Kredit aufnehmen. Jeder Voranschlag und Kreditverein wird ihr gerne einen solchen bewilligen, während er ihn einzelnen Handwerkern in der Regel nur gegen genügende Bürgschaft gewähren kann. Die Genossenschaft bietet eben ganz andere Garantien als der Einzelne.

Außerdem haben wir die Preuß. Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, welche lediglich zur Unterstützung von landwirtschaftlichen und Handwerker-Genossenschaften errichtet ist und dafür 50 Millionen Mark aus der Staatskasse erhalten hat. Von diesen 50 Millionen haben die Handwerker erst etwa 2 Millionen, die Bauern dagegen bereits 30 Millionen in Anspruch genommen. Doch wurde bei einer letzten in Berlin stattgehabten genossenschaftlichen Konferenz erklärt, daß noch 20 Millionen für die Handwerker zur Verfügung seien.

Die Zentralgenossenschaftskasse hat das schöne — und darin ist sie einzig — daß sie bis zu einer gewissen Grenze die Arbeitskraft des Handwerkers befreit ohne Bürgschaften und Vermögensnachweisungen. Bis zu 300 Mark nämlich hält sie jeden Genossen unbesetzt für gut und gewährt für zwei Drittel Kredit. Wenn also jeder Genosse 300 Mark Haftpflicht übernimmt, und es sind 30 Genossen da, so giebt die Zentralgenossenschaftskasse $\frac{2}{3}$ von $30 \times 300 = 9000$ Mark also 6000 Mark laufenden Kredit. Damit kann die Genossenschaft arbeiten.

Gläser blickte sie befremdet an, aber sie hielt diesen Blick aus, ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken. „Wollen Sie also bei Gericht erklären, daß Sie dieses blutbefleckte Werkzeug hinter Tom's Büchern gefunden haben?“ fragte er mit kaltem Befremden.

„Wenn notwendig, ja! Heute nicht, weil ich mich zu schwach fühle — ein andermal aber, wenn ich darauf zählen kann, daß meine Kraft mich nicht verläßt, gewiß. Wenn die Sache das zu bedeuten hat, was ich im ersten Augenblick nahe daran war zu glauben, so wird es mich tödten, eine solche Aussage machen zu müssen; aber dennoch werde ich in diesem Falle nicht schweigen.“

„Mein armes Kind, es ist eine fürchterliche Zeit für Sie,“ sprach er in tiefer Bewegung.

„Erwägen Sie einen Aufschub von einigen Tagen,“ bat sie leidenschaftlich erregt, und auf seine zustimmende Bewegung sagte sie, indem sie ihm die Hand bot:

„Mein Gott, wie soll ich Ihnen jemals für Ihre Güte gegen mich hinreichend danken.“

„Er legte die Hand auf den Tisch und drückte ihre Hand mit Wärme.“

„Ich will für Sie thun, was ich nur irgend vermag, Marie!“ sprach er sichtlich bewegt.

Sie gestattete ihm, ein paar Sekunden lang ihre Hand festzuhalten, dann wickelte sie die Stange wieder in das Papier und legte sie an die gleiche Stelle zurück, wo sie dieselbe gefunden.

„Wir thun wohl am besten daran, sie dort zu lassen,“ sprach sie ruhig.

„Wäre es nicht klüger, wenn ich sie mit mir nähme?“

„Weshwegen, die Wahrheit wird ja doch gesagt werden müssen, und da finde ich es weitaus für richtiger, wir lassen die Stange dort, wo ich Sie gefunden.“

Er drang nicht weiter in sie, und das Mädchen wartete nun ihrerseits die Hand des Mannes, um ihm in warmen Worten für das zu danken, was er für sie that, indem

Es ist klar, daß die Genossenschaft nach jeder Richtung leichter und vorteilhafter arbeitet, als der Einzelne, sie hat reichere Hilfsquellen und weit günstigere Bedingungen als er; ihr stehen alle Thüren offen, Staat, Gesetz und Kreditanstalt stehen ihr schützend und belebend zur Seite, während der Einzelne schußlos ist, ihm hilft Niemand. Wenn er sich nicht selbst helfen kann, ist er verloren.

Was die Haftpflicht der Genossen anlangt, so ist auch hier kein großes Risiko. Es empfiehlt sich, dieselbe zu beschränken, also eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu gründen, was nach dem neuen Genossenschaftsgesetz zulässig ist. Die Haftsumme wäre auf etwa 300 Mark für jeden Genossen festzusetzen. Geht dies, so kann der Genosse im Falle eines Konkurses aber auch nur dann und in Höhe dieses Betrages herangezogen werden. Mag dann die Ueberbürdung noch so groß sein, der Genosse haftet nur bis zur Höhe seiner Haftsumme, hier also bis zu 300 Mark. Das ist aber auch der schlimmste Fall, der nicht leicht eintritt und bei ordentlicher Führung der Geschäfte geradezu ausgeschlossen sein dürfte.

Damit eine erhebliche Haftpflicht vermieden wird, ist der Vorstand gesetzlich verpflichtet, sofort nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit den Konkurs zu beantragen. Die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht birgt also selbst im schlimmsten Falle keine erheblichen, jedenfalls bei Weitem nicht diejenigen Gefahren, die dem Einzelnen drohen.

Um aber die Genossen möglichst vor allen Nachtheilen zu schützen, ist gesetzlich bestimmt, daß die Genossenschaft einen Reservefonds zu bilden hat. Die Bedeutung liegt schon im Wort. Es soll ein Betrag zurückgelegt werden für schlechte Geschäftszeiten. Dies soll gewissermaßen ein Nothpfennig sein, mit welchem man sich, wenn es nothwendig wird, helfen kann. Erst wenn das ganze Genossenschaftsvermögen, das Geschäftsguthaben und der Reservefonds vollständig vergriffen ist, und es sind immer noch Verpflichtungen da, dann kann der Genosse bis zur Höhe der Haftsumme herangezogen werden.

(Schluß folgt.)

Kurze Mittheilungen.

— Eine Bewaffnung von Landbriefträgern ist durch eine ministerielle Anordnung eingeführt worden. Den Postbedürden wurde gestattet, die Landbriefträger für die Zeit ihrer Bestellgänge mit dem neuen Infanterie-Seitengewehr auszurüsten. Anlaß zu dieser Maßnahme hatten die verschiedenen Raubanfänge gegeben, die in letzter Zeit in verschiedenen Gegenden auf die Landbriefträger ausgeübt worden sind.

— Zu Schließen an der Eifel ist das erst seit drei Jahren in Betrieb befindliche städtische Elektrizitätswerk vollständig niedergebrannt.

— Berlin, 11. Nov. Der Kaiser ließ gestern der ihren 100. Geburtstag feiernden Schuhmacherswitwe Emilie Casper mittels Schreiben Glück und Gottes Segen wünschen und eine mit seinem Bildniß geschmückte Tasse, sowie ein Gnadengeschenk von 300 Mk. zugehen. Der 281. Stadtbezirk schenkte 100 Mk., die Gemeindeförderkassen an St. Philippus Apostel überanden eine Prachtbibel und 75 Mark.

— Berlin, 13. Nov. Der frühere Kommerzienrath Anton Wolff ist 2 Monate vor Beendigung seiner 10jährigen Gefängnisstrafe in der Strafanstalt Plötzensee gestern Morgen einem Herzschlage erlegen. Wolff, der ehemalige Inhaber der jüdischen Bankfirma Hirschfeld u. Wolff ist 1892 zu zehnjährigem Gefängniß wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betruges verurtheilt worden.

— Geheilte Freude — doppelte Freude. Ein Viertel des großen Looses der preussischen Klassenlotterie fiel an einen Angestellten einer Berliner Confectionsfirma. Fortuna war dem jungen Manne doppelt hold. Seine Braut gewann nämlich in derselben Ziehung auf eine von ihr gespielte Nummer 25 000 Mark.

— Der Schwurgerichtsprozeß in Augsburg gegen den Raubmörder Kneißl dürfte sich bis in die nächste Woche hineinziehen, da etwa 150 Zeugen und eine Anzahl Sachverständige zu vernehmen sind.

— Stahlfurt, 12. Nov. (Grubenunglück.) Eine heftige Erdschütterung erregte sich gestern Nachmittag in Stahlfurt und dem benachbarten Leopoldshall. In dem Bergwerksschacht Ludwig II., der in dem Stahlfurter Stadtbezirk liegt, passierte ein großes Unglück, indem zwei Abbruchhohlen in einer Länge von 200 Meter niedergegangen sind.

er sie nicht zwang, schon heute von der gemachten Entdeckung zu sprechen.

„Sie werden mir mittheilen, was geschieht, Alles, was Sie weiter über die Sache hören?“ bat sie, als Gläser von ihr Abschied nahm, und er gelobte es.

Sie verriegelte die Thür der Hütte, als er sich entfernte hatte; dann, in das Zimmer zurückgekehrt, nahm sie das Päckchen warf es in das brennende Kündenfeuer und sah sinnend in die Flammen, wie sie züngelnd an dem Papier emporstiegen.

Plötzlich aber hielt sie inne; einem Impulse folgend, nahm sie mit der Zange die Stange wieder heraus, ließ nur das Papier verbrennen und pakte, nachdem sie kühl geworden, den Stuhl blank. Dann begann sie alle Einzelheiten dessen, was sie thun wollte, zu überlegen. Vor allem wollte sie sich rothe Farbe verschaffen und die Stange an einzelnen Stellen roth bemalen und, wenn die Färbung getrocknet war, das Ganze wieder in ein Stück Papier wickeln, das zwar von Tom beschrieben sein konnte, aber jedenfalls keine seiner Krankenkassenrechnungen sein durfte. War das geschehen, dann wollte sie die Stange wieder an ihren früheren Platz zurücklegen. In ihrer kindlichen Einfalt war sie naiv genug, zu glauben, daß sie durch dieses plumpe Manöver die untersuchenden Beamten täuschen oder auf falsche Fährte locken könne. Es gelang ihr, ungehindert ihr Vorhaben auszuführen, und sie sagte sich schließlich, daß sie am klügsten daran thue, das gefährliche Beweismittel so rasch als möglich Richard Gläser's Händen zu übergeben. Mit diesem Vorsatze schickte sie sich an, nach der Spinnerei zu gehen, von der Hoffnung befeelt, den Direktor einige Augenblicke allein sprechen zu können.

Sie wurde auch sofort vorgelassen. „Ich dachte mir, daß es besser sei, diesen Gegenstand Ihrer Obhut zu übergeben, Herr Gläser, damit Sie ihn in sicheren Gewahrsam bringen!“ sprach Marie leise.

(Fortsetzung folgt.)

Das Unglück p
vollendet hatten
mit in die Tiefe
zu Tage gefördert
bis jetzt sind die
Stelle.

— An der
Grosnafa der A
Tageseinnahme
überfallen und
Der eine Begleit
Das Geld wur

— Rodetell
Oll Company
Godeffeller der
gegen 80 Milli

Am
4. Laasph

Gerichtsj
1. Am Abend
waren verschied
geworfen word
u. A. auch der
Polizeibehörde
Einspruch erhob
zu haben. Wo
zu haben. D
ergibt, wird er
Anstiftung doz
2. Der Einspru
gegen einen it
über 3 Mt. we
Grundstück und
3. In der F
Monat Septem
wurde eine Pri
die Parteien ga
die Beleidigung
Strafe ab, leg

Laasph
sand in dem H
beordneten
Gegenstände zu
Armen- und
welche bereits
richtig befunde
dem Rentanier
das verfloßene
sobald wir au
erhöhung nicht
Es betrage

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Stadtasse
Armentasse
Zachstierasse
Ev. Schultasse
Irr. Schultasse
Vorbildung
Schultasse
Wasserwerk
Von dem
geht jedoch ein
bezahlte Kanal
am 14. Sept
in einigen P
mit den in de
ordnungen ge
dem Gutachter
über die Ab
beleuchtung u
den Rest der
500 Mark an
beantragten U
hierher im B
übernommen.
Steinbrücke i
Karl Schneid
der Bahnhoff

Das Unglück passierte gerade, als zahlreiche Arbeiter die Arbeit vollendet hatten und nach Hause gehen wollten. 80 Mann sind mit in die Tiefe gerissen worden, 60 davon wurden lebend wieder zu Tage gefördert. Eine große Anzahl davon sind leicht verletzt. Bis jetzt sind drei Tote geborgen. 4 Ärzte sind an Ort und Stelle.

An der russischen Wladikawskabahn ist auf der Station Grosnaja der Kassier Malzew, der nebst zwei Begleitern mit der Tageseinnahme von 1500 Rubeln aus dem Güterkontor kam, überfallen und durch einen Stich an der Brust verwundet worden. Der eine Begleiter wurde getötet, der andere am Kopf verwundet. Das Geld wurde gestohlen; die Täter sind entkommen.

— **Notefellers Einkommen.** Die Dividende der „Standard Oil Company“ für das Jahr 1901 beträgt 48 Prozent. J. D. Rockefeller der 40 Prozent der Aktien besitzt, wird in Folge dessen gegen 80 Millionen Mark als diesjährige Dividende einstreichen.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 13. November. Zur heutigen Schöffengerichtssitzung standen nur einige Sachen zur Verhandlung: 1. Am Abend des diesjährigen Kriegesfestes (18. August cr.) waren verschiedentlich aus dem Wittensteiner Hof sog. Frösche geworfen worden. Es sind die hiesigen verschiedenen Personen, u. A. auch der Kaufmann Otto St. hieselbst von der hiesigen Polizeibehörde bestraft worden. St. hat gegen seine Bestrafung Einspruch erhoben und behauptet heute, keine Frösche abgebrannt zu haben. Wohl gibt er zu, Frösche an einige Freunde verteilt zu haben. Da die Beweisführung keinen direkten Beweis ergibt, wird er wegen Frösche werfens freigesprochen, dagegen wegen Anklage dazu mit 3 Mark event. 1 Tage Haft bestraft. 2. Der Einspruch des Landwirts Heinrich D. in Rindershausen gegen einen ihm zugesetzten Strafbefehl des Amtes Grubbrück über 3 Mk. wegen unberechtigten Viehtreibens über ein fremdes Grundstück und Beschädigung einer Einfriedigung wird verworfen. 3. In der Forstdiebstahlsache des Forstreviers Banke für den Monat September 1901 war Niemand erschienen. Außerdem wurde eine Privatbeleidigungssache verhandelt, in welcher sich die Parteien gegenseitig beleidigt hatten. Das Gericht erachtete die Beleidigungen dadurch für kompensiert und sah von einer Strafe ab, legte aber jeder Partei die Hälfte der Kosten auf.

Laasphe, 14. November. Gestern Nachmittag um 4 Uhr fand in dem städtischen Sitzungssaale eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Es gelangten folgende Gegenstände zur Verhandlung: 1. Die Rechnungen der Stadt-, Armen- und Zuchtstiftungen für das Rechnungsjahr 1900, welche bereits durch eine Revisionskommission geprüft und für richtig befunden waren, wurden nochmals geprüft und alsdann dem Rentanten Einspruch ertheilt. Die Rechnungsabläufe für das verfloßene Steuerjahr sind im Allgemeinen ziemlich günstig, jedoch wie auch für das kommende Rechnungsjahr eine Steuererhöhung nicht zu befürchten haben.

	Einnahme	Ausgabe	Bestand
Stadtkasse	84491,96 Mk.	72860,88 Mk.	11631,08 Mk.
Armenkasse	5386,62 „	2694,51 „	2692,11 „
Zuchtstiftungskasse	2082,09 „	1258,79 „	823,30 „
Ev. Schulkasse	14896,27 „	12515,63 „	2380,64 „
Isr. Schulkasse	2467,94 „	1976,91 „	491,03 „
Fortbildungsschulkasse	657,95 „	657,95 „	—
Wasserwerkskasse	4916,06 „	6804,03 „	—

Von dem Kassenbestand der Stadtkasse von 11631,08 Mk. geht jedoch ein ungefährer Betrag von 8000 Mk. für noch nicht bezahlte Kanalisationsarbeiten in der Bahnhofstraße ab. 2. Die am 14. September d. J. erlassene Baugeldbescheid-Ordnung wurde in einigen Punkten abgeändert und damit in Uebereinstimmung mit den in dem übrigen Theile des Kreisbescheides bestehenden Bestimmungen gebracht. 3. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem Gutachten des Elektricitätswerks-Direktors Wulert in Gießen über die Abnahme der Installation der städtischen Straßenbeleuchtung und beschloß, dem Mühlenbesitzer Strad nunmehr den Rest der als Caution zurückgehaltene Installationskosten von 500 Mark auszugeben. 4. Die von dem Lehrer Pracht hieselbst beantragten Umzugskosten bei seiner Versetzung von Wermelskirchen hieselbst im Betrage von 35,10 Mark werden auf die Stadtkasse übernommen. 5. Das Gesuch der Firma Westfälischer Basaltsteinbrüche in Eiserfeld um Auszahlung der dem Unternehmer Karl Schneider in Niederlaasphe für die zur Troitortanlage in der Bahnhofstraße hieselbst erforderlichen, bereits seit Frühjahr

fertiggestellten Steine im Betrage von 1350 Mark wird abgelehnt. 6. In hochherziger Weise hat Herr Dr. Oscar Groos von hier, jetzt in Erfurt, zu der von seinen Eltern Hofrath Dr. Eduard Groos hieselbst errichteten Groos'schen Eduard-Carolin-Stiftung den Betrag von 400 Mark überwiesen. Die Versammlung beschloß, diese Schenkung anzunehmen und dem Schenker den Dank der Stadt Laasphe auszusprechen. 7. Dem Antrage des Gastwirths Gustav Kohnstadt um Anbringung einer Straßenlaterne im sog. „Hohlenweg“ soll entsprochen werden. 8. Nachdem auch der Herr Oberpräsident von Westfalen die zwangsweise Eingemeindung des hiesigen Amthaus hieselbst in den Stadtbezirk Laasphe als geordnet nicht möglich abgelehnt hat, soll dieselbe durch ein Immediat-Gesuch an Seine Majestät den König versucht werden. 9. Von dem Schreiben des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Westfalen betr. Eröffnung der Pensionskasse für die Communalbeamten wurde Kenntnis genommen. 10. Ein Gesuch um Niederlegung von Selektatschulgeld wird genehmigt. 11. Das Protokoll über die am 27. September d. J. stattgefundene Revision der städtischen städtischen Kassen wurde vorgelesen. 12. Auch für dieses Jahr wurden die auf die hiesigen Handwerker entfallenden Kosten zur Handwerkerkammer im Betrage von 128 Mark auf die Stadtkasse übernommen. 13. Die Versammlung genehmigte den Ankauf des im Schiefraun belegenen Grundstücks der Erben Drechsler Frösche zum Preise von 200 Mark. 14. Dem deutschen Patriotenbund zur Errichtung des Völkerschlag-Denkmal in Leipzig wird auf sein Gesuch ein einmaliger Beitrag von 20 Mark bewilligt.

Laasphe, 13. November. In der heutigen Wahlversammlung, bestehend aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, wurde zum Kreisratsabgeordneten der Vierbrunnereibitzer Friedrich Bock hieselbst gewählt.

Laasphe, 15. Novbr. Wie aus dem Inseratentheil hervorgeht, findet am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr im Adernmann'schen Lokale ein Vortrag statt, dem das Thema: „Die Stenographie im Dienste des öffentlichen Lebens“ zu Grunde liegt. Wir wollen nicht verfehlen, hierdurch auf den Vortrag, der zweifellos alle in Betracht kommenden stenographischen Fragen berühren wird, besonders aufmerksam zu machen. Der Besuch desselben ist umso mehr zu empfehlen, weil thalassisch die Beherschung der Kurzschreiben für alle diejenigen, die mit Schreibgeschäften zu thun haben, immer mehr zum Bedürfnis wird. Erreutlich ist es deshalb zu hören, daß die neulich in unserem Blatte gegebene Anregung zur Eröffnung eines stenographischen Kursums auf guten Boden gefallen ist. Wie wir vernehmen, haben sich bereits eine Anzahl hiesiger Herren zur Theilnahme an demselben bereit erklärt. Es wird beabsichtigt, die Unterrichtsstunden an den Sonntag Nachmittagen stattfinden zu lassen, jedoch zweifellos auch Herren aus der Umgegend diese günstige Gelegenheit benutzen werden. Anmeldungen nimmt Herr Wirth Adernmann hieselbst, in dessen Lokal der Unterricht stattfinden soll, entgegen.

Grubbrück, 15. Novbr. Am verfloßenen Montag traf eine Familie von Mann und Frau und 6 zum Theil noch kleinen Kindern hier ein, welche sich bei dem Gemeindevorsteher als obdachlos meldeten. Die Familie hatte den Weg von Bonn nach hier zu Fuß zurückgelegt und dazu 3 Wochen gebraucht. Der Mann hatte dort als Weber gearbeitet, war aber infolge der ungünstigen Geschäftslage arbeitslos geworden. Ein großer 17-jähriger Sohn war ihnen auf der Reise gestorben. Die Familie war noch im Besitz von 25 Mark, konnte aber hier, trotz angebotener Bezahlung kein Unterkommen finden. Der stellvertretende Gemeindevorsteher gab sich vergebliche Mühe, die Familie, die infolge des Regenwetters gänzlich durchnäßt hier eintraf, unterzubringen und es blieb daher nichts anderes übrig, als derselben für die Nacht Quartier im hiesigen Arrestlokal anzuweisen. Das Reisegeld derselben war Münster i. W.

Grubbrück, 15. Novbr. Vom 1. Dezember ab nehmen die Begleiter der zwischen hier und Raumland verkehrenden Schaffnerbahnposten auf der Haltestelle Vireltschab gewöhnliche nach dem Inland gerichtete Pakete an. Eine Einfamiliengebühren wird nicht erhoben. Die Begleiter liefern die angenommenen Sendungen an die Postämter in Grubbrück bzw. Verleburg zur Weiterbeförderung ab. Es gilt als Grundjahr, daß das Porto für die frankirten Sendungen vom Absender in Freimarken auf der Begleitadresse verrechnet sein muß. Die Entrichtung der Frankobeträge in barem Gelde soll nur ausnahmsweise gestattet sein.

Verschiedenes.

— Nachstehenden beachtenswerthen Erlaß über die

Gefährlichkeit der Schultinte hat die Regierung in Minden kürzlich ergeben lassen: „Durch bakteriologische Untersuchungen ist festgestellt, daß sich in den meisten Tinten Schimmelpilze und andere gesundheitsgefährliche Bakterien massenhaft vorfinden, namentlich in solchen, die bei jedermaligem Gebrauch nicht sorgfältig wieder zugegeben werden. Kleine Thiere, wie Meeresschnecken, Mäuse und Ratten usw., denen solche Bakterien eingeimpft wurden, gingen schon nach wenigen Tagen zu Grunde. Hieraus erklären sich die traurigen Folgen Blutvergiftungen und den Tod der betreffenden Person zur Folge hatten. Viele Kinder haben nun die able Gewohnheit die Tintenfeder in den Mund zu nehmen und sogar abzulecken, wodurch die Pilze und Bakterien durch den Speichel in den Magen gelangen und dort, wenn auch direkt keine Blutvergiftung, so doch den Keim zu Erkrankungen verursachen. Andere denken, wenn sie in der Schule oder zu Hause einen Tintenflask ins Gefäß gemacht haben, die Sache dadurch in Ordnung zu bringen, daß sie ihn sorgfältig abdecken.“ In dem Erlaß wird schließlich vor solcher der Gesundheit nachtheiligen Verwendung der Tinte dringend gewarnt.

Mugsburg, 14. November. (Der Rüberhauptmann Kneißl vor dem Schwurgericht.) An die Zeiten der Rüberhauptleute Carouche und Schindler erinnert der Prozeß, der am heutigen Donnerstag vor dem Schwurgericht des Königl. Landgerichts beginnt. Matthias Kneißl, gewöhnlich im Volksmunde „Kneißlhias“ oder auch „Schöckemühlhias“ genannt, der „neue bayerische Hiesel“, hat sich gemeinsam mit einem seiner Helfer, dem „Fleischbäuerin“ Michael Kieger von Jochenbrunn wegen seiner Raub- und Mordthaten vor Gericht zu verantworten. Matthias Kneißl stammt aus einer berühmten Verbrecher- und Räuberfamilie. Sein Vater, der Schöckemühlhies am Steinbach bei Salmanns, und seine Brüder lagen ebenso wie Matthias Kneißl ständig mit den Behörden und Strafgerichten in Konflikt. Matthias Kneißl, der jetzt im 25. Lebensjahr steht (er ist am 12. Mai 1875 in Unterweiskirchen, Bezirk Daxau, geboren) war bereits als 16-jähriger Bursche wegen zahlreicher, mit seinem älteren Bruder gemeinschaftlich ausgeübter Raubereien ins Gefängnis gekommen. Am 25. October v. J. hatte Kneißl wieder einen größeren Raub begangen und wurde seitdem fleißig verfolgt. Nunmehr begann er erst sein eigentliches Räuberleben, das ihm den Beinamen des „zweiten bayerischen Hiesel“ eintrug. Er durchstreifte fast ganz Oberbayern. Theils aus Furcht, theils weil die wegen ihrer Kaufkraft und als Wülfen berühmte Bevölkerung des „Dachauer Moos“ mit ihm stark sympathisirte, erhielt er allenthalben Nahrungsmittel und Unterschlupf. Selbst eine auf seine Greisung ausgelegte Belohnung von 1000 Mark übte keine Wirkung aus. Dennoch wurde er endlich am 30. November in Jochenbrunn vom Gendarmenkommandanten Brandmaier und dem Gendarm Schindler auf dem Gehöft des „Fleischbauern“ überfallen. Als die beiden Beamten, unterstützt von sechs von ihnen bewaffneten Bauernburschen mit angeschlagenem Gewehr gegen das Haus des Fleischbauern vorrückten, eröffnete Kneißl ein mörderisches Feuer, das zunächst Brandmaier tödtete, der einen Schuß in die Schlagader des Unterarms erhielt. Schindler schloß nun auch in das Dunkel auf Gerathewohl hinein: ein zweiter Schuß Kneißls, der aus dem Dunkel besser auf die im Vatermord stehenden Beamten zielen konnte, zerstückelte aber Schindler das linke Schienbein. Kneißl entfloß in die Wälder. Der Beamte ist wenige Tage darauf im Münchener Krankenhaus gestorben; er hinterließ eine Frau mit sieben Kindern. Von nun ab wurde die Verfolgung Kneißls mit noch größerem Eifer vorgenommen. Das gesamte „Kneißlgebiet“ wurde von einem Gernährungsforde umgeben. Die Verfolgung zog sich den ganzen Winter hin. Da wurde die Gendarmenkommandatur in Daxau nachrichtig, daß Kneißl sich auf dem Auerbacher Anwesen in Geisenhofen verborgen halte. Telegraphisch wurde von allen Seiten Gendarmen herbeigeholt und dann das Grundstück von 25 Gendarmen umzingelt, so daß ein Entkommen unmöglich war. Da Kneißl nicht freiwillig herauskam, wurde das Gebäude von allen Seiten beschossen. Die Furcht vor Kneißl war aber so groß, daß man nicht vorzugehen wagte. Erst als sich nichts regte, stürmte man, nach etwa zweistündiger Beschießung das Gehöft. Man fand Kneißl in einer Ecke eines kleinen Zimmers, von wo aus er auf die eindringenden Gendarmen einen Schuß abgab, jedoch ohne zu treffen. Es wurde nun auch auf ihn geschossen. Ein Schuß ging ihm in den Unterleib, ein zweiter zerstückelte ihm den Oberarm und ein dritter das linke Handgelenk, so daß er so elend zugerichtet war, daß man ein Aufkommen für unmöglich hielt. Die Vorgänge haben vielen Anlaß zur Kritik gegeben und dürften auch in der Verhandlung nicht unerörtert bleiben. Der ärztlichen Kunst ist es aber schließlich nach monatelanger Behandlung gelungen, Kneißl wieder so weit herzustellen, daß er — dem Fenster überliefert werden kann. Zunächst hat er am Donnerstag und folgende Tage seine Aburtheilung wegen zweier Verbrechen des Mordes und zweier Verbrechen des versuchten Mordes vor dem Augsburger Schwurgericht zu erwarten. Der zweite Angeklagte, Michael Kieger, der sogenannte „Fleischbauer“, ist der Theilnahme an zwei Verbrechen des Mordes beschuldigt. — Die Verteidigung Kneißls führt der bekannte Münchener Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz.

Genüßsam.

„Ich nehm' den Besten nur zum Mann!“
So lautet der Entschluß, der feste;
Doch rückt der Beste nicht heran,
Dann thut es auch — der erste Beste.

Krankenkasse

für den

Fürstlichen Gutsbezirk Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.

Die Mitglieder der vorgenannten Kasse, sowie die Arbeitgeber in den derselben zugehörigen Betrieben werden zu einer ordentlichen **Generalversammlung** für

Montag den 25. Novbr. cr., Vormittags 11 Uhr in die Kohnstaedt'sche Gastwirthschaft in Laasphe eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des Jahres 1901;
2. Festsetzung der dem Rentanten für seine Mühewaltung und Verantwortung für 1901 zu gewährenden Vergütung;
3. Festsetzung der durchschnittlichen Tagelöhne der bei der Krankenkasse beschäftigten Arbeiter und
4. Neu Festsetzung der Höhe der Mitgliederbeiträge.

Wittgenstein, den 13. November 1901.

Über Vorstand.

Grundstücks-Verkauf.

Am **Samstag den 16. November cr., Abends 8^{1/2} Uhr** werde ich in der Wirthschaft des Meßgers Jacob Weiß die den Erben des verstorbenen Oberförsters Langenbach hieselbst zugehörigen Grundstücke:

1. Flur 9 Nr. 1040/615, zwischen der Landwehr, Acker, 8 ar 57 qm.
2. „ 9 „ 317, 310, 316; vorm Feldberg unten, „ 12 „ 61 „
3. „ 9 „ 145, auf und hinterm Feldberg, Acker, 1 „ 43 „

Ferner die der Wwe. Franz Fischer gebrühen Grundstücke:

- Flur 22 Nr. 386, oben vorn Hasseln, Acker, 19 ar 59 qm.
- „ 22 „ 387, daselbst, 42 „ 44 „

unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verkaufen.

Laasphe, den 12. November 1901.

Hofheim, Auktions-Commissar.

Brennholz-Verkauf.

Revier Laasphe.

Montag den 18. Novbr. d. J., Abends 6 Uhr

kommen in der Gastwirthschaft von Friedr. Bock hier zum öffentlichen Ausgebot:

aus dem Distrikt Entenberg	5,5 rm Eichen-Schastholz
„ „ „ Reesbach	8,3 „ „ „
„ „ „ Rasseheide	7,0 „ „ „
„ „ „ Garfeld	43, „ „ „
„ „ „ Bärenkopf	3,0 „ „ „
„ „ „ Laasphe Jungfer	7,25 „ Buchen-Schastholz
„ „ „	24,50 „ Eichen- „
„ „ „ Fognackerköpfchen	22,25 „ Eichen- „
„ „ „ Erbachköpfchen	1,5 „ Buchen- „
„ „ „	5,75 „ Eichen- „
„ „ „ Beerentwange	2,0 „ Buchen- „
„ „ „	24,0 „ Eichen- „

Der Fürstliche Oberförster.

Gelegenheitskauf!

Große Posten Wollwaaren, als Unterhosen für Herren u. Damen, schwere Waare, für 1 Mk., solche für Jünglinge à Stück 80 Pf., für Knaben 60 Pf., Hautjaden von 50 Pf. an, Normalhemden von 1 Mk. an. Eine große Partie Galstücher, so lange der Vorrath reicht, per Stück 15 Pf. Niemand veräume, meinen Laden zu besuchen, um sich von der Güte der Waare zu überzeugen. Jedem ist es gestattet, mein Lager ohne Kaufzwang anzusehen.

Laasphe. Max Rosenbaum.

Kohlen-Anzünder.

Ein Paket = 30 Stück zu 20

Pf. empfiehlt

Laasphe Friedr. Langenbach, Bahnhofstraße.

Kuh- und Pferde-decken

in guter Qualität empfiehlt zu billigen Preisen

Fr. Metz, Laasphe, Inhaber Fr. Metz Ww.

Zwangsversteigerung

Nachstehende Gegenstände werde ich meistbietend und gegen baare Zahlung öffentlich versteigern und zwar:

3. am **Montag den 18. November cr., Vorm. 10 Uhr** in Herbertshausen: 1 Schwein, 1 Nähmaschine, 1 Ziege, 4 Bienenstöcke. Versammlung beim Vorsteher.

2. am **Dienstag den 19. November cr., Vormittags 10 Uhr** in Feudingen: eine Parthie Heu, Kartoffeln und Brennholz, 1 Wagen, 1 Ziege. Versammlung beim Wirth Müller.

2. am **demselben Tage, Vormittags 11 Uhr** in Rittershausen: 1 Kuh, 1 Ziege, 1 Hackelmaschine, 1 Nähmaschine, Ackergeräth u. s. w. Versammlung beim Wirth Schneider.

Laasphe, den 15. November 1901.

Mittelscher,

Gerichtsvollzieher.

200 Centner

la. Speise-Kartoffel

sind abzugeben.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Herdbuchgesellschaft zur Bichtung Wittgensteiner Rindviehs.

Die Mitglieder lade ich zu einer außerordentlichen

Generalversammlung

auf Sonnabend den 30. November cr., Vormittags 10 Uhr in den Wittgensteiner Hof in Erndtebrück hierdurch ein.

Die Tagesordnung ist eine äußerst wichtige und wird deshalb das Erscheinen aller Mitglieder, denen auch noch eine besondere Einladung zugehen wird, erwartet. Alle Landwirthe, welche an der Hebung der heimischen Viehzucht ein Interesse haben, sind, gleichviel, ob sie Mitglieder der Herdbuchgesellschaft bzw. des landwirtschaftlichen Kreisvereins sind oder nicht, als Gäste willkommen.

Verleburg, den 2. November 1901.

Der Vorsitzende:
v. Gersdorff.

Handwerker-Innung für das Lahnthal.

Die diesjährige zweite Innungsverammlung findet am Sonntag den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr im Locale des Herrn Wilhelm Müller in Feudingen statt.

Tagesordnung:

1. Kurzer Bericht des Vorsitzenden.
2. Errichtung eines Ausschusses für das Gesellen- und Herbergswesen.
3. Berathung über den Antrag Gebhardt-Erndtebrück, betr. Regelung des Creditgebens.
4. Entgegennahme von Anträgen und Anmeldungen, sowie freie Aussprache.
5. Sämmtliche Innungsmitglieder, sowie deren Gesellen werden hierzu freundlichst eingeladen.

Laasphe, den 7. November 1901.

Der Vorsitzende:
Fischer, Obermeister.

Ortskrankenkasse Laasphe.

Die Mitglieder der Ortskrankenkasse Laasphe werden hierdurch zu einer ordentlichen

General-Versammlung

auf Samstag den 16. November cr., Abends 8 1/2 Uhr in die Gastwirtschaft Wofsch hier selbst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Abänderung des § 12 des Statuts betr. Erhöhung des durchschnittlichen Tagelohns erwachsener männlicher Arbeiter.
2. Uebertragung der Kassenverwaltung an die Stadtkasse.
3. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung für 1901.
4. Vorstandswahl.

Laasphe, den 7. November 1901.

Der Vorstand.

Gegründet 1839. Herm. Loos, Siegen i. W. Gegründet 1839.

Pianoforte-Fabrik,

Piano-, Flügel- und Harmonium-Handlung,

Piano- und Harmonium-Mietinstitut.

Niederlagen in Hagen, Hamm, Akenau, Neuwied, Heimersheim, Köln, St. Johann, Olpe.

In Laasphe bei Herrn Aug. Ingardt.

Einige Musterinstrumente stehen daselbst zur Ansicht.

Stimmungen und Reparaturen prompt und billig unter Garantie. Kataloge gratis.

Herbst-Paletots

Winter-Paletots v. 10 Mk. an

Peerinen-Mänte

Havelocks

Loden-Joppen in jeder Grösse

empfiehlt

Fritz Weise, Biedenkopf

(früher Wagner & Drebes)

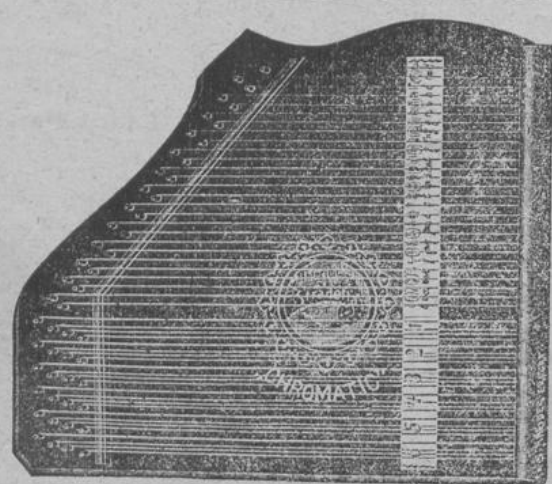
Special-Geschäft fertiger Herren- und Knaben-Garderoben.

Anfertigung nach Maass.

Streng feste Preise.

Sonntags geschlossen.

Mandolinen-Gitarre-Zither,



wahl vorrätig. Nachstimmen der von mir gekauften Zithern jederzeit umsonst. Laasphe

Hermann Jung,
Musikinstrumenten-Handlung.

Bezirks-Verband „Siegerland“ Gabelsbergerscher Stenographie.

Sonntag den 17. November cr., Nachmittags 4 Uhr im Ackermann'schen Lokale in Laasphe

Vortrag:

Die Stenographie im Dienste des öffentlichen Lebens.

Zu diesem Vortrag sind alle, die sich für die Kuzschrift interessieren, freundlichst eingeladen.

Demnächst beginnt in Laasphe ein

Stenographie-Cursus

im obengenannten Lokale, zu welchem bereits zahlreiche Anmeldungen vorliegen, weitere werden von Herrn Ackermann sowie bei Gelegenheit des angekündigten Vortrags entgegengenommen. Honorar einschließlich Lehrmittel 10 Mark.

Einen Posten schöner

Kleiderstoffe,

einfarbig und karriert, bedeutend unter Werth eingekauft, verkauft, so lange der Vorrath reicht, äußerst billig Erndtebrück.

August Ott.

Neue, eigenartige

Postkarten mit Ansicht von Laasphe

sind per Stück 10 Pf. zu haben:

In den hiesigen Buchhandlungen, bei den Herren Wirthen hier selbst, sowie in der

Expedition der Wittgensteiner Zeitung.

Photographie Stephani Laasphe.

Jeden Sonntag geöffnet. Telephon Nr. 19.

Geflügel

Brat-Gänse

frisch geschlachtet, à Pfd. 50—60 Pf., empfiehlt

August Burggraf,

Biedenkopf.

Telephon Nr. 17.

Macht mit Maggi GUTE SUPPEN

FRIGGA! Schwingen, bill. Nähmaschine! Eines der vollkommensten Fabrikate der Neuzeit! Sack- und Stappapparat!

Kataloge u. Preislisten gratis. Vertreter: W. Homrighausen, Feudingen.

Zahnkranke

bin ich

Montag den 18. November in Laasphe, Restaurant Ackermann (zum Schloßberg) anwesend.

Kramer

aus Biedenkopf, Bahnhofstraße 3.

Zur beginnenden Winteraison empfehle

Kinderkaputzen und Mützen

in reichhaltiger Auswahl und jeder Preislage, ferner Winterhandschuhe, Glacehandschuhe, Gürtel, Corsetten, Kinderjacken und Lätzchen etc. etc.

Laasphe. Emilie Baumann, Bahnhofstraße 13.

Gelegenheits- zur Verlobung, zur Hochzeit etc. etc. empfiehlt zu sehr billigen Preisen W. Stähler, Laasphe.

Die Deutsche COGNAC Compagnie

Löwenwarter & Co. (Commandit-Gesellschaft) zu Köln a. Rhein. Lieferanten zahlreicher Apotheken sowie der besseren Geschäfte der Conzumsbranche, etc. etc. COGNAC Marke: Stern-Cognac Deutsches Fabrikat zu 1.25 — pr. Fl. * 2.50 — „ „ * 3.50 — „ „ * 5.00 — „ „ * 7.50 — „ „ * 10.00 — „ „ * 15.00 — „ „ * 20.00 — „ „ * 25.00 — „ „ * 30.00 — „ „ * 35.00 — „ „ * 40.00 — „ „ * 45.00 — „ „ * 50.00 — „ „ * 55.00 — „ „ * 60.00 — „ „ * 65.00 — „ „ * 70.00 — „ „ * 75.00 — „ „ * 80.00 — „ „ * 85.00 — „ „ * 90.00 — „ „ * 95.00 — „ „ * 100.00 — „ „ * 105.00 — „ „ * 110.00 — „ „ * 115.00 — „ „ * 120.00 — „ „ * 125.00 — „ „ * 130.00 — „ „ * 135.00 — „ „ * 140.00 — „ „ * 145.00 — „ „ * 150.00 — „ „ * 155.00 — „ „ * 160.00 — „ „ * 165.00 — „ „ * 170.00 — „ „ * 175.00 — „ „ * 180.00 — „ „ * 185.00 — „ „ * 190.00 — „ „ * 195.00 — „ „ * 200.00 — „ „ * 205.00 — „ „ * 210.00 — „ „ * 215.00 — „ „ * 220.00 — „ „ * 225.00 — „ „ * 230.00 — „ „ * 235.00 — „ „ * 240.00 — „ „ * 245.00 — „ „ * 250.00 — „ „ * 255.00 — „ „ * 260.00 — „ „ * 265.00 — „ „ * 270.00 — „ „ * 275.00 — „ „ * 280.00 — „ „ * 285.00 — „ „ * 290.00 — „ „ * 295.00 — „ „ * 300.00 — „ „ * 305.00 — „ „ * 310.00 — „ „ * 315.00 — „ „ * 320.00 — „ „ * 325.00 — „ „ * 330.00 — „ „ * 335.00 — „ „ * 340.00 — „ „ * 345.00 — „ „ * 350.00 — „ „ * 355.00 — „ „ * 360.00 — „ „ * 365.00 — „ „ * 370.00 — „ „ * 375.00 — „ „ * 380.00 — „ „ * 385.00 — „ „ * 390.00 — „ „ * 395.00 — „ „ * 400.00 — „ „ * 405.00 — „ „ * 410.00 — „ „ * 415.00 — „ „ * 420.00 — „ „ * 425.00 — „ „ * 430.00 — „ „ * 435.00 — „ „ * 440.00 — „ „ * 445.00 — „ „ * 450.00 — „ „ * 455.00 — „ „ * 460.00 — „ „ * 465.00 — „ „ * 470.00 — „ „ * 475.00 — „ „ * 480.00 — „ „ * 485.00 — „ „ * 490.00 — „ „ * 495.00 — „ „ * 500.00 — „ „ * 505.00 — „ „ * 510.00 — „ „ * 515.00 — „ „ * 520.00 — „ „ * 525.00 — „ „ * 530.00 — „ „ * 535.00 — „ „ * 540.00 — „ „ * 545.00 — „ „ * 550.00 — „ „ * 555.00 — „ „ * 560.00 — „ „ * 565.00 — „ „ * 570.00 — „ „ * 575.00 — „ „ * 580.00 — „ „ * 585.00 — „ „ * 590.00 — „ „ * 595.00 — „ „ * 600.00 — „ „ * 605.00 — „ „ * 610.00 — „ „ * 615.00 — „ „ * 620.00 — „ „ * 625.00 — „ „ * 630.00 — „ „ * 635.00 — „ „ * 640.00 — „ „ * 645.00 — „ „ * 650.00 — „ „ * 655.00 — „ „ * 660.00 — „ „ * 665.00 — „ „ * 670.00 — „ „ * 675.00 — „ „ * 680.00 — „ „ * 685.00 — „ „ * 690.00 — „ „ * 695.00 — „ „ * 700.00 — „ „ * 705.00 — „ „ * 710.00 — „ „ * 715.00 — „ „ * 720.00 — „ „ * 725.00 — „ „ * 730.00 — „ „ * 735.00 — „ „ * 740.00 — „ „ * 745.00 — „ „ * 750.00 — „ „ * 755.00 — „ „ * 760.00 — „ „ * 765.00 — „ „ * 770.00 — „ „ * 775.00 — „ „ * 780.00 — „ „ * 785.00 — „ „ * 790.00 — „ „ * 795.00 — „ „ * 800.00 — „ „ * 805.00 — „ „ * 810.00 — „ „ * 815.00 — „ „ * 820.00 — „ „ * 825.00 — „ „ * 830.00 — „ „ * 835.00 — „ „ * 840.00 — „ „ * 845.00 — „ „ * 850.00 — „ „ * 855.00 — „ „ * 860.00 — „ „ * 865.00 — „ „ * 870.00 — „ „ * 875.00 — „ „ * 880.00 — „ „ * 885.00 — „ „ * 890.00 — „ „ * 895.00 — „ „ * 900.00 — „ „ * 905.00 — „ „ * 910.00 — „ „ * 915.00 — „ „ * 920.00 — „ „ * 925.00 — „ „ * 930.00 — „ „ * 935.00 — „ „ * 940.00 — „ „ * 945.00 — „ „ * 950.00 — „ „ * 955.00 — „ „ * 960.00 — „ „ * 965.00 — „ „ * 970.00 — „ „ * 975.00 — „ „ * 980.00 — „ „ * 985.00 — „ „ * 990.00 — „ „ * 995.00 — „ „ * 1000.00 — „ „ * 1005.00 — „ „ * 1010.00 — „ „ * 1015.00 — „ „ * 1020.00 — „ „ * 1025.00 — „ „ * 1030.00 — „ „ * 1035.00 — „ „ * 1040.00 — „ „ * 1045.00 — „ „ * 1050.00 — „ „ * 1055.00 — „ „ * 1060.00 — „ „ * 1065.00 — „ „ * 1070.00 — „ „ * 1075.00 — „ „ * 1080.00 — „ „ * 1085.00 — „ „ * 1090.00 — „ „ * 1095.00 — „ „ * 1100.00 — „ „ * 1105.00 — „ „ * 1110.00 — „ „ * 1115.00 — „ „ * 1120.00 — „ „ * 1125.00 — „ „ * 1130.00 — „ „ * 1135.00 — „ „ * 1140.00 — „ „ * 1145.00 — „ „ * 1150.00 — „ „ * 1155.00 — „ „ * 1160.00 — „ „ * 1165.00 — „ „ * 1170.00 — „ „ * 1175.00 — „ „ * 1180.00 — „ „ * 1185.00 — „ „ * 1190.00 — „ „ * 1195.00 — „ „ * 1200.00 — „ „ * 1205.00 — „ „ * 1210.00 — „ „ * 1215.00 — „ „ * 1220.00 — „ „ * 1225.00 — „ „ * 1230.00 — „ „ * 1235.00 — „ „ * 1240.00 — „ „ * 1245.00 — „ „ * 1250.00 — „ „ * 1255.00 — „ „ * 1260.00 — „ „ * 1265.00 — „ „ * 1270.00 — „ „ * 1275.00 — „ „ * 1280.00 — „ „ * 1285.00 — „ „ * 1290.00 — „ „ * 1295.00 — „ „ * 1300.00 — „ „ * 1305.00 — „ „ * 1310.00 — „ „ * 1315.00 — „ „ * 1320.00 — „ „ * 1325.00 — „ „ * 1330.00 — „ „ * 1335.00 — „ „ * 1340.00 — „ „ * 1345.00 — „ „ * 1350.00 — „ „ * 1355.00 — „ „ * 1360.00 — „ „ * 1365.00 — „ „ * 1370.00 — „ „ * 1375.00 — „ „ * 1380.00 — „ „ * 1385.00 — „ „ * 1390.00 — „ „ * 1395.00 — „ „ * 1400.00 — „ „ * 1405.00 — „ „ * 1410.00 — „ „ * 1415.00 — „ „ * 1420.00 — „ „ * 1425.00 — „ „ * 1430.00 — „ „ * 1435.00 — „ „ * 1440.00 — „ „ * 1445.00 — „ „ * 1450.00 — „ „ * 1455.00 — „ „ * 1460.00 — „ „ * 1465.00 — „ „ * 1470.00 — „ „ * 1475.00 — „ „ * 1480.00 — „ „ * 1485.00 — „ „ * 1490.00 — „ „ * 1495.00 — „ „ * 1500.00 — „ „ * 1505.00 — „ „ * 1510.00 — „ „ * 1515.00 — „ „ * 1520.00 — „ „ * 1525.00 — „ „ * 1530.00 — „ „ * 1535.00 — „ „ * 1540.00 — „ „ * 1545.00 — „ „ * 1550.00 — „ „ * 1555.00 — „ „ * 1560.00 — „ „ * 1565.00 — „ „ * 1570.00 — „ „ * 1575.00 — „ „ * 1580.00 — „ „ * 1585.00 — „ „ * 1590.00 — „ „ * 1595.00 — „ „ * 1600.00 — „ „ * 1605.00 — „ „ * 1610.00 — „ „ * 1615.00 — „ „ * 1620.00 — „ „ * 1625.00 — „ „ * 1630.00 — „ „ * 1635.00 — „ „ * 1640.00 — „ „ * 1645.00 — „ „ * 1650.00 — „ „ * 1655.00 — „ „ * 1660.00 — „ „ * 1665.00 — „ „ * 1670.00 — „ „ * 1675.00 — „ „ * 1680.00 — „ „ * 1685.00 — „ „ * 1690.00 — „ „ * 1695.00 — „ „ * 1700.00 — „ „ * 1705.00 — „ „ * 1710.00 — „ „ * 1715.00 — „ „ * 1720.00 — „ „ * 1725.00 — „ „ * 1730.00 — „ „ * 1735.00 — „ „ * 1740.00 — „ „ * 1745.00 — „ „ * 1750.00 — „ „ * 1755.00 — „ „ * 1760.00 — „ „ * 1765.00 — „ „ * 1770.00 — „ „ * 1775.00 — „ „ * 1780.00 — „ „ * 1785.00 — „ „ * 1790.00 — „ „ * 1795.00 — „ „ * 1800.00 — „ „ * 1805.00 — „ „ * 1810.00 — „ „ * 1815.00 — „ „ * 1820.00 — „ „ * 1825.00 — „ „ * 1830.00 — „ „ * 1835.00 — „ „ * 1840.00 — „ „ * 1845.00 — „ „ * 1850.00 — „ „ * 1855.00 — „ „ * 1860.00 — „ „ * 1865.00 — „ „ * 1870.00 — „ „ * 1875.00 — „ „ * 1880.00 — „ „ * 1885.00 — „ „ * 1890.00 — „ „ * 1895.00 — „ „ * 1900.00 — „ „ * 1905.00 — „ „ * 1910.00 — „ „ * 1915.00 — „ „ * 1920.00 — „ „ * 1925.00 — „ „ * 1930.00 — „ „ * 1935.00 — „ „ * 1940.00 — „ „ * 1945.00 — „ „ * 1950.00 — „ „ * 1955.00 — „ „ * 1960.00 — „ „ * 1965.00 — „ „ * 1970.00 — „ „ * 1975.00 — „ „ * 1980.00 — „ „ * 1985.00 — „ „ * 1990.00 — „ „ * 1995.00 — „ „ * 2000.00 — „ „ * 2005.00 — „ „ * 2010.00 — „ „ * 2015.00 — „ „ * 2020.00 — „ „ * 2025.00 — „ „ * 2030.00 — „ „ * 2035.00 — „ „ * 2040.00 — „ „ * 2045.00 — „ „ * 2050.00 — „ „ * 2055.00 — „ „ * 2060.00 — „ „ * 2065.00 — „ „ * 2070.00 — „ „ * 2075.00 — „ „ * 2080.00 — „ „ * 2085.00 — „ „ * 2090.00 — „ „ * 2095.00 — „ „ * 2100.00 — „ „ * 2105.00 — „ „ * 2110.00 — „ „ * 2115.00 — „ „ * 2120.00 — „ „ * 2125.00 — „ „ * 2130.00 — „ „ * 2135.00 — „ „ * 2140.00 — „ „ * 2145.00 — „ „ * 2150.00 — „ „ * 2155.00 — „ „ * 2160.00 — „ „ * 2165.00 — „ „ * 2170.00 — „ „ * 2175.00 — „ „ * 2180.00 — „ „ * 2185.00 — „ „ * 2190.00 — „ „ * 2195.00 — „ „ * 2200.00 — „ „ * 2205.00 — „ „ * 2210.00 — „ „ * 2215.00 — „ „ * 2220.00 — „ „ * 2225.00 — „ „ * 2230.00 — „ „ * 2235.00 — „ „ * 2240.00 — „ „ * 2245.00 — „ „ * 2250.00 — „ „ * 2255.00 — „ „ * 2260.00 — „ „ * 2265.00 — „ „ * 2270.00 — „ „ * 2275.00 — „ „ * 2280.00 — „ „ * 2285.00 — „ „ * 2290.00 — „ „ * 2295.00 — „ „ * 2300.00 — „ „ * 2305.00 — „ „ * 2310.00 — „ „ * 2315.00 — „ „ * 2320.00 — „ „ * 2325.00 — „ „ * 2330.00 — „ „ * 2335.00 — „ „ * 2340.00 — „ „ * 2345.00 — „ „ * 2350.00 — „ „ * 2355.00 — „ „ * 2360.00 — „ „ * 2365.00 — „ „ * 2370.00 — „ „ * 2375.00 — „ „ * 2380.00 — „ „ * 2385.00 — „ „ * 2390.00 — „ „ * 2395.00 — „ „ * 2400.00 — „ „ * 2405.00 — „ „ * 2410.00 — „ „ * 2415.00 — „ „ * 2420.00 — „ „ * 2425.00 — „ „ * 2430.00 — „ „ * 2435.00 — „ „ * 2440.00 — „ „ * 2445.00 — „ „ * 2450.00 — „ „ * 2455.00 — „ „ * 2460.00 — „ „ * 2465.00 — „ „ * 2470.00 — „ „ * 2475.00 — „ „ * 2480.00 — „ „ * 2485.00 — „ „ * 2490.00 — „ „ * 2495.00 — „ „ * 2500.00 — „ „ * 2505.00 — „ „ * 2510.00 — „ „ * 2515.00 — „ „ * 2520.00 — „ „ * 2525.00 — „ „ * 2530.00 — „ „ * 2535.00 — „ „ * 2540.00 — „ „ * 2545.00 — „ „ * 2550.00 — „ „ * 2555.00 — „ „ * 2560.00 — „ „ * 2565.00 — „ „ * 2570.00 — „ „ * 2575.00 — „ „ * 2580.00 — „ „ * 2585.00 — „ „ * 2590.00 — „ „ * 2595.00 — „ „ * 2600.00 — „ „ * 2605.00 — „ „ * 2610.00 — „ „ * 2615.00 — „ „ * 2620.00 — „ „ * 2625.00 — „ „ * 2630.00 — „ „ * 2635.00 — „ „ * 2640.00 — „ „ * 2645.00 — „ „ * 2650.00 — „ „ * 2655.00 — „ „ * 2660.00 — „ „ * 2665.00 — „ „ * 2670.00 — „ „ * 2675.00 — „ „ * 2680.00 — „ „ * 2685.00 — „ „ * 2690.00 — „ „ * 2695.00 — „ „ * 2700.00 — „ „ * 2705.00 — „ „ * 2710.00 — „ „ * 2715.00 — „ „ * 2720.00 — „ „ * 2725.00 — „ „ * 2730.00 — „ „ * 2735.00 — „ „ * 2740.00 — „ „ * 2745.00 — „ „ * 2750.00 — „ „ * 2755.00 — „ „ * 2760.00 — „ „ * 2765.00 — „ „ * 2770.00 — „ „ * 2775.00 — „ „ * 2780.00 — „ „ * 2785.00 — „ „ * 2790.00 — „ „ * 2795.00 — „ „ * 2800.00 — „ „ * 2805.00 — „ „ * 2810.00 — „ „ * 2815.00 — „ „ * 2820.00 — „ „ * 2825.00 — „ „ * 2830.00 — „ „ * 2835.00 — „ „ * 2840.00 — „ „ * 2845.00 — „ „ * 2850.00 — „ „ * 2855.00 — „ „ * 2860.00 — „ „ * 2865.00 — „ „ * 2870.00 — „ „ * 2875.00 — „ „ * 2880.00 — „ „ * 2885.00 — „ „ * 2890.00 — „ „ * 2895.00 — „ „ * 2900.00 — „ „ * 2905.00 — „ „ * 2910.00 — „ „ * 2915.00 — „ „ * 2920.00 — „ „ * 2925.00 — „ „ * 2930.00 — „ „ * 2935.00 — „ „ * 2940.00 — „ „ * 2945.00 — „ „ * 2950.00 — „ „ * 2955.00 — „ „ * 2960.00 — „ „ * 2965.00 — „ „ * 2970.00 — „ „ * 2975.00 — „ „ * 2980.00 — „ „ * 2985.00 — „ „ * 2990.00 — „ „ * 2995.00 — „ „ * 3000.00 — „ „ * 3005.00 — „ „ * 3010.00 — „ „ * 3015.00 — „ „ * 3020.00 — „ „ * 3025.00 — „ „ * 3030.00 — „ „ * 3035.00 — „ „ * 3040.00 — „ „ * 3045.00 — „ „ * 3050.00 — „ „ * 3055.00 — „ „ * 3060.00 — „ „ * 3065.00 — „ „ * 3070.00 — „ „ * 3075.00 — „ „ * 3080.00 — „ „ * 3085.00 — „ „ * 3090.00 — „ „ * 3095.00 — „ „ * 3100.00 — „ „ * 3105.00 — „ „ * 3110.00 — „ „ * 3115.00 — „ „ * 3120.00 — „ „ * 3125.00 — „ „ * 3130.00 — „ „ * 3135.00 — „ „ * 3140.00 — „ „ * 3145.00 — „ „ * 3150.00 — „ „ * 3155.00 — „ „ * 3160.00 — „ „ * 3165.00 — „ „ * 3170.00 — „ „ * 3175.00 — „ „ * 3180.00 — „ „ * 3185.00 — „ „ * 3190.00 — „ „ * 3195.00 — „ „ * 3200.00 — „ „ * 3205.00 — „ „ * 3210.00 — „ „ * 3215.00 — „ „ * 3220.00 — „ „ * 3225.00 — „ „ * 3230.00 — „ „ * 3235.00 — „ „ * 3240.00 — „ „ * 3245.00 — „ „ * 3250.00 — „ „ * 3255.00 — „ „ * 3260.00 — „ „ * 3265.00 — „ „ * 3270.00 — „ „ * 3275.00 — „ „ * 3280.00 — „ „ * 3285.00 — „ „ * 3290.00 — „ „ * 3295.00 — „ „ * 3300.00 — „ „ * 3305.00 — „ „ * 3310.00 — „ „ * 3315.00 — „ „ * 3320.00 — „ „ * 3325.00 — „ „ * 3330.00 — „ „ * 3335.00 — „ „ * 3340.00 — „ „ * 3345.00 — „ „ * 3350.00 — „ „ * 3355.00 — „ „ * 3360.00 — „ „ * 3365.00 — „ „ * 3370.00 — „ „ * 3375.00 — „ „ * 3380.00 — „ „ * 3385.00 — „ „ * 3390.00 — „ „ * 3395.00 — „ „ * 3400.00 — „ „ * 3405.00 — „ „ * 3410.00 — „ „ * 3415.00 — „ „ * 3420.00 — „ „ * 3425.00 — „ „ * 3430.00 — „ „ * 3435.00 — „ „ * 3440.00 — „ „ * 3445.00 — „ „ * 3450.00 — „ „ * 3455.00 — „ „ * 3460.00 — „ „ * 3465.00 — „ „ * 3470.00 — „ „ * 3475.00 — „ „ * 3480.00 — „ „ * 3485.00 — „ „ * 3490.00 — „ „ * 3495.00 — „ „ * 350